

Meine Primärversorgungseinheit Hausarztpraxis der Zukunft



frakes/shutterstock.com

Ihr Weg zur Hausarztpraxis der Zukunft

Eine Primärversorgungseinheit (PVE) aufzubauen braucht Zeit und Mut. Wir sind davon überzeugt, dass sich dieser Weg lohnt! Die ÖGK begleitet und unterstützt Ärztinnen und Ärzte aktiv auf Ihrem Weg zur PVE - daher freuen wir uns sehr über interessierte Gründerinnen und Gründer!

Was ist Primärversorgung?

Primärversorgung ist eine allgemeine und direkt zugängliche erste Kontaktstelle für alle Menschen mit gesundheitlichen Problemen im Sinne einer umfassenden Grundversorgung. Sie koordiniert den Versorgungsprozess, gewährleistet eine kontinuierliche Betreuung und berücksichtigt gesellschaftliche Bedingungen. In Österreich sind Allgemeinmedizinerinnen und Allgemeinmediziner die ersten Ansprechpersonen bei gesundheitlichen Problemen. Sie übernehmen die medizinische Grundversorgung und Erstberatung.

Hausärztinnen und Hausärzte sind die ersten Ansprechpartner bei gesundheitlichen Problemen.

Was sind Primärversorgungseinheiten?

Primärversorgungseinheiten (PVE) sind eine neue Organisationsform für eine umfassende und abgestimmte Gesundheitsversorgung der Bevölkerung. In einer PVE arbeiten mehrere Ärztinnen und Ärzte aus den Fächern Allgemeinmedizin, Kinder- und Jugendheilkunde* sowie verschiedene Gesundheits- und Sozialberufe eng im Team zusammen. PVE haben einen Kassenvertrag mit allen gesetzlichen Krankenkassenversicherungen. Versicherte können mit der e-card alle Vertragsleistungen einer PVE in Anspruch nehmen.

Der Weg zur Primärversorgung: Ein Rückblick

Der Ausbau der Primärversorgung ist eines der wichtigsten Anliegen der Gesundheitsreform 2014. In diesem Jahr beschlossen Bund, Länder und Sozialversicherung das Ziel, die Primärversorgung in Österreich zu stärken. 2016 wurden die entsprechenden Vereinbarungen abgeschlossen. Seit 2017 gibt es mit dem „Primärversorgungsgesetz“ eine gesetzliche Grundlage bzw. die Rahmenbedingungen für die Primärversorgung. Seit 2019 gibt es auch einen bundesweiten Gesamtvertrag für PVE. Regionale Honorarvereinbarungen werden auf Ebene der Bundesländer abgeschlossen.

* orts- und bedarfsabhängig

Vorteile von Primärversorgungseinheiten



FÜR DAS PVE-TEAM

- Zusammenarbeit im multiprofessionellen Team
- koordinierte und kontinuierliche Betreuung, insbesondere bei chronischen Erkrankungen
- erweiterte Kenntnisse durch ein arbeitsteiliges Umfeld
- gute Arbeits- und Rahmenbedingungen (z. B. Work-Life-Balance und Möglichkeiten für Teilzeit)
- Entlastung der Ärztinnen und Ärzte durch ein PV-Management und das erweiterte Team
- verbesserte Möglichkeiten zu Aus-, Fort- und Weiterbildung dank Teamarbeit



FÜR PATIENTINNEN UND PATIENTEN

- zentrale erste Anlaufstelle im Gesundheitssystem
- umfassende allgemeinmedizinische Versorgung bei akuten und chronischen Erkrankungen
- abgestimmte Betreuung durch die enge Zusammenarbeit zwischen den Gesundheitsberufen
- erweiterte Öffnungszeiten inkl. Tagesrandzeiten
- Unterstützung beim Weg durch das Gesundheitssystem
- geringere Wartezeiten für Behandlungen
- wohnortnahe Versorgung und weniger Wege zu anderen Gesundheitsberufen
- Angebote für Gesundheitsförderung und Prävention, Stärkung der Gesundheitskompetenz



FÜR DAS SYSTEM

- Stärkung der Allgemeinmedizin bzw. Primärversorgung
- Entlastung anderer Strukturen (z. B. Spitalsambulanzen) durch zielgerichtete Versorgung auf der richtigen Versorgungsstufe; Aktivieren von Effizienzpotenzialen
- Vermeiden von Mehrfachuntersuchungen oder medizinisch nicht erforderlichen fachärztlichen bzw. technischen Leistungen
- zusätzliche Ausbildungsstellen für Allgemeinmedizinerinnen und Allgemeinmediziner (Lehrpraxis)

PVE: Unterschiede zwischen Zentrum und Netzwerk

Eine Primärversorgungseinheit (PVE) kann je nach örtlichen Verhältnissen an einem Standort als **Primärversorgungszentrum (PVZ)** oder an mehreren Standorten als **Primärversorgungsnetzwerk (PVN)** eingerichtet sein. PVN sind dem Grunde nach gleich konzipiert wie PVZ, allerdings erfolgt die Tätigkeit nicht „unter einem Dach“, sondern dezentral an mehreren Standorten, im Regelfall jenen der teilnehmenden

Vertragsärztinnen und Vertragsärzte. Das PVN muss strukturiert und vertraglich verbindlich zusammenarbeiten und wie ein PVZ gegenüber den Patientinnen und Patienten und der Sozialversicherung als Einheit auftreten. Dazu gehören auch eine einheitliche telefonische Erreichbarkeit und eine gemeinsame Patientendokumentation.

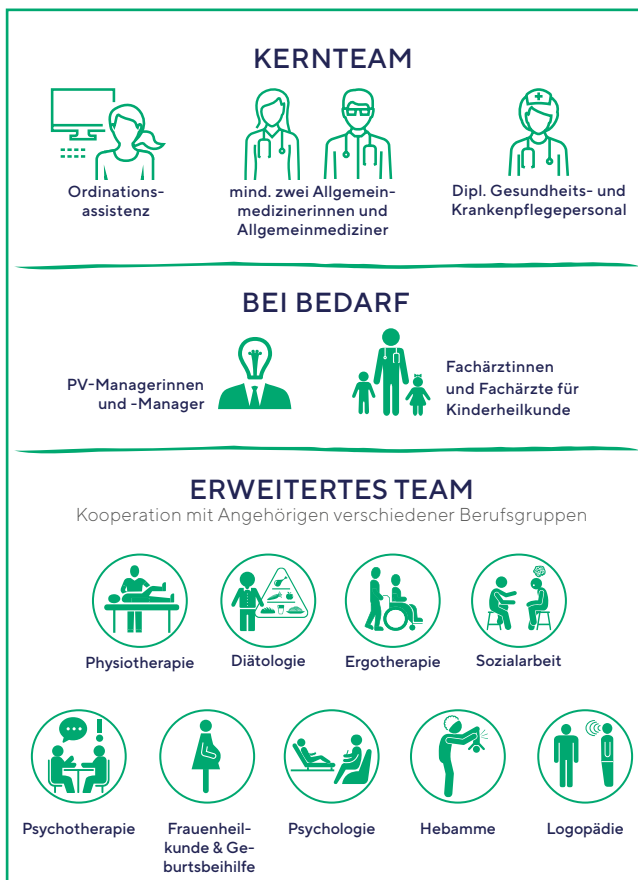


Primärversorgungs-Zentrum

Primärversorgungs-Netzwerk

Struktur	<ul style="list-style-type: none"> • mindestens zwei Kassenstellen für Allgemeinmedizin unter einem Dach (Vollzeitäquivalente) • Besetzung der Kassenstellen auch mit mehreren Personen bzw. in Teilzeit möglich • pro Vollzeitäquivalent müssen mindestens 20 Wochenstunden Ordinationstätigkeit erbracht werden 	<ul style="list-style-type: none"> • mindestens zwei, maximal acht Kassenstellen für Allgemeinmedizin (Vollzeitäquivalente) • Besetzung der Kassenstellen auch mit mehreren Personen bzw. in Teilzeit möglich (maximal 16) • dezentrale Tätigkeit an mindestens zwei Standorten (Entfernung zw. den Standorten maximal 15 km)
Rechtsform	Gruppenpraxis (GmbH oder OG)	Gruppenpraxis (GmbH oder OG) oder Verein
Vertragsform	Primärversorgungsvertrag mit Gruppenpraxis	<ul style="list-style-type: none"> • Primärversorgungsvertrag mit Gruppenpraxis oder mit dem Verein • allenfalls Primärversorgungs-Einzelverträge mit Vertragsärztinnen und Vertragsärzten für Allgemeinmedizin
Abrechnung	gemeinsame Abrechnung	Die Abrechnung soll nach Möglichkeit über eine Vertragspartnernummer erfolgen.
Erweiterte Öffnungszeiten	<ul style="list-style-type: none"> • mindestens 40-50 Wochenstunden an fünf Tagen • Während der Öffnungszeiten muss mind. eine Ärztin bzw. ein Arzt anwesend sein. 	<ul style="list-style-type: none"> • Für die Öffnungszeiten sind alle Standorte gemeinsam zu betrachten. • Während der Öffnungszeiten muss mindestens eine Ärztin bzw. ein Arzt pro geöffnetem Standort anwesend sein.
Räumlichkeiten	Sowohl für ein PVZ als auch ein PVN gilt: Die Räumlichkeiten müssen den rechtlichen Vorgaben entsprechen und barrierefrei sein. Die Fläche hängt vom PV-Team und dem Platzbedarf ab.	

So setzt sich Ihr **Team** zusammen



Kernteam

Das Kernteam besteht aus Allgemeinmedizinerinnen und Allgemeinmedizinern, diplomiertem Pflegepersonal (DGKP), Ordinationsassistentenz und im Bedarfsfall aus Fachärztinnen und Fachärzten für Kinder- und Jugendheilkunde. Spezialisierungen (z. B. umfassende Wundmanagement-Ausbildung) sind laut regionalem Versorgungsbedarf zu berücksichtigen.

Erweitertes Team

Dem erweiterten Team einer PVE gehören die anderen Gesundheits- und Sozialberufe an. Es umfasst mindestens drei Berufsgruppen und ist auf die regionalen Erfordernisse abgestimmt. Die Details dazu besprechen Sie mit Ihren regionalen ÖGK-Ansprechpartnerinnen und -partnern. Die verbindliche und strukturierte Zusammenarbeit mit dem erweiterten Team ist in einem Versorgungskonzept geregelt. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter können entweder angestellt werden oder mit der PVE vertraglich geregelt kooperieren.

PV-Management

Sowohl in der Gründungsphase als auch im laufenden Betrieb ist die Unterstützung durch ein PV-Management möglich. Dieses entlastet das Kernteam und das erweiterte Team von administrativen Aufgaben.

Mögliche Partner einer PVE

Eine PVE bedeutet nicht nur Zusammenarbeit im Team. Sie können sich auch mit anderen Gesundheitseinrichtungen in der Region austauschen und vernetzen, z. B. mit anderen Arztpraxen unterschiedlicher Fachrichtungen, Krankenanstalten, Apotheken, Bandagisten, Gemeinden, Pflegeeinrichtungen, Schulen etc.

Rahmenbedingungen und Honorierung

Rechtsform

- **Primärversorgungszentrum (PVZ):**
Vertragsgruppenpraxis in der Rechtsform einer GmbH oder OG
- **Primärversorgungsnetzwerk (PVN):**
Vertragsgruppenpraxis in der Rechtsform einer GmbH bzw. OG oder alternativ als Verein

Vertragsabschluss

Die ÖGK schließt den Primärversorgungsvertrag mit der PVE ab („Invertragnahme“). PVE-Netzwerke können auch als Verein organisiert sein. Ist das der Fall, können zusätzlich Einzelverträge mit den jeweiligen freiberuflichen Ärztinnen und Ärzten abgeschlossen werden.

Öffnungszeiten

Eine PVE muss mindestens 40 bis 50 Wochenstunden geöffnet sein. Die Mindestöffnungszeit erhöht sich mit zunehmender Zahl der Vertragsarztstellen.

Die Ordination darf an den vereinbarten Ordinationstagen nicht geschlossen werden (ausgenommen Feiertage). Es muss mindestens eine Ärztin bzw. ein Arzt des Kernteams anwesend sein. Die Anbindung an den hausärztlichen Notdienst bzw. Bereitschaftsdienst ist notwendig, um eine lückenlose, krankenhauserlastende Versorgung sicherzustellen.

Die Österreichische Gesundheitskasse ist eine verlässliche Partnerin für Primärversorgungseinheiten - sowohl vertraglich als auch finanziell.



Abläufe und Organisation

Dokumentations- und IT-System

- gemeinsame elektronisch standardisierte und umfassende Patientendokumentation
- strukturiertes Management der Patientinnen und Patienten
- kompatible IT-Systeme im Team
- Gewährleistung eines verlässlichen Befundaustausches mit Versorgungspartnern außerhalb der PVE

Außenauftritt

- gemeinsamer Auftritt nach innen und außen als eine Einheit
- gemeinsame Homepage
- Regelungen für Urlaubszeiten

Qualitätssicherung und Evaluierung

- Erfüllung des Versorgungsauftrags
- Team- und Fallbesprechungen (pro Woche mind. zwei Stunden) und Dokumentation
- verpflichtende Teilnahme an mindestens zwei professionell gestalteten Qualitätszirkeln pro Jahr
- verpflichtende Teilnahme an der Evaluierung

Dokumentation: Ein Beitrag zu guter Planung im Gesundheitssystem

Die PVE zeichnet alle Diagnosen sowie die medizinischen Leistungen aller Berufsgruppen verpflichtend auf und übermittelt sie zeitgerecht elektronisch an die Sozialversicherung. Diagnosen werden gemäß ICPC-2 (International Classification of Primary Health Care) codiert. Diese Daten sind wichtig, damit die ÖGK und ihre Systempartner die Versorgung bedarfsgerecht planen können und die Ressourcen so einsetzen, dass sie den größtmöglichen Nutzen stiften.

Lehrpraxis

PVE sind attraktive Lehrpraxen und leisten damit einen wichtigen Beitrag zur Ausbildung neuer Hausärztinnen und Hausärzte. Jede PVE hat verpflichtend mindestens einen Ausbildungsplatz für die Lehrpraxis anzubieten. Die PVE soll außerdem an bestehenden Mentoring-Programmen im jeweiligen Bundesland teilnehmen und Medizinstudierenden die Möglichkeit bieten, einen Teil des Klinisch-Praktischen Jahres zu absolvieren.

Trennung von Kassen- und Wahlbereich

Die PVE und eine eventuelle Wahlpraxis müssen getrennt sein. Ärztinnen, Ärzte und Angehörige anderer Gesundheitsberufe dürfen neben ihrer Tätigkeit in der PVE nur unter folgenden Bedingungen als Wahlbehandler tätig sein:

- **Gilt nur für Ärztinnen und Ärzte:** Eine Wahlarztpraxis darf sich nicht im selben Sprengel/ Einzugsgebiet wie die PVE befinden.
- **Gilt grundsätzlich für alle Gesundheitsberufe in der PVE:** Eine Vermischung von Vertrags- und Wahlpatienten ist nicht zulässig. Patientinnen und Patienten dürfen im selben Behandlungsfall bzw. Quartal nicht sowohl in der PVE als auch in der Wahlpraxis betreut werden.



PVE-Honorierung: planbar und verlässlich

PVE erhalten attraktive Honorare, die ein sicheres und planbares Wirtschaften ermöglichen. Die ÖGK ist finanziell eine verlässliche Partnerin. Das PVE-Honorar setzt sich aus mehreren Teilen zusammen und deckt alle Aspekte des Versor-

gungsauftrages ab. Die Honorierung der PVE wird auf Ebene der Bundesländer geregelt. Eine wichtige Rolle spielen dabei Pauschalen. Details dazu erfahren Sie bei Ihren regionalen ÖGK-Ansprechpartnerinnen und -Ansprechpartnern.

Grundpauschale	<ul style="list-style-type: none"> • unabhängig vom Patientenkontakt • umfasst einen Teil der Sachkosten und Personalkosten des PVE-Teams
Fallpauschale	<ul style="list-style-type: none"> • abhängig vom Patientenkontakt • beinhaltet Grund- und Ordinationsleistungen • altersstandardisierte Pauschale* (nach Altersdekaden)
Einzelleistungen	<ul style="list-style-type: none"> • Der Schwerpunkt liegt auf Pauschalen. • Nur ausgewählte Leistungen können einzeln abgerechnet werden (z. B. besonders aufwändige Leistungen).
Förderungen und Kostenersätze	<ul style="list-style-type: none"> • einmalige Anschubfinanzierung* für die Kosten, die durch die Gründung der PVE entstehen und durch die Grundpauschale nicht abgegolten sind (z. B. Umzugskosten, Zubau für das erweiterte Team, spezielle EDV-Anforderungen) • Teilersatz für PV-Management • Kostenersatz für das erweiterte Team* • Förderungen im Rahmen der EU-Aufbau- und Resilienzfazilität (kurz RRF): PVE-Neugründungen und Projekte in bestehenden PVE sind bei Erfüllen der notwendigen Voraussetzungen förderbar. Details finden Sie unter primaerversorgung.gv.at

* je nach Bundesland unterschiedlich

Darüber hinaus unterstützen Banken im Rahmen der Gründungsinitiative Gründerinnen und Gründer und bieten verschiedene Finanzierungsmöglichkeiten an.

Medizinische Leistungen: vielfältig und regional

Jede PVE muss die im PVE-Gesamtvertrag angeführten **Basisleistungen** erbringen. Dazu können je nach Bundesland weitere Aufgaben nach regionalem Bedarf kommen, wenn es eine entsprechende Vereinbarung zwischen der PVE und der ÖGK sowie der jeweiligen Landesregierung und Landesärztekammer gibt (**erweitertes Leistungsspektrum**). Zum verpflichtenden Leistungsspektrum einer PVE gehören auch

evidenzbasierte Maßnahmen für **Gesundheitsförderung und Prävention** inkl. Dokumentation. Ein Teil dieser Maßnahmen wird von der ÖGK begleitet. Als Mindestanforderung für Gesundheitsförderung und Prävention gelten jährlich zwei Veranstaltungen pro Vollzeitäquivalent des erweiterten PV-Teams inklusive DGKP sowie zusätzlich die individuelle Beratung und Betreuung von Patientinnen und Patienten im Einzelfall.



Basisleistungen
Grundversorgung und Nachkontrolle bei Akutfällen
Versorgung chronisch kranker, multimorbider und geriatrischer Patientinnen und Patienten
Palliativversorgung
Hausbesuche
Versorgung von Kinder und Jugendlichen (gegebenenfalls auch durch Fachärztinnen und Fachärzte für Kinder- und Jugendheilkunde*)
Gesundheitsförderung und Prävention
Mutter-Kind-Pass Leistungen
Übergreifende Aufgaben und Patientenservice, Versorgungskoordination

Erweitertes Leistungsspektrum **
Öffentliche Gesundheitsaufgaben (Totenbeschau, etc.)
Substitutionstherapie
Traumatologische Basisversorgung
Basischirurgie und Nachsorge nach Operationen
Kardiologische Diagnostik
Pulmologische Diagnostik
Behandlung chronischer Wunden
Sonographische Diagnostik
Physikalische Therapie
Ernährungsberatung

* orts- und bedarfsabhängig

**Diese Leistungen sind zu erbringen, wenn es entsprechende regionale Vereinbarungen gibt.

Ihr Weg zur PVE: Drei Schritte zur Gründung

Der Planungshorizont zur Gründung einer PVE kann sehr unterschiedlich sein - abhängig davon wie weit Interessierte bereits in ihren Ideen und Vorstellungen sind und ob diese mit den regionalen Bedingungen und Standorten zusam-

menpassen. In jedem Bundesland stehen Ihnen Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner der ÖGK zur Verfügung, die eine Menge Expertise haben und PVE-Gründerinnen und -Gründer begleiten.

1. TEAM



Der erste Schritt ist ein Zusammenfinden von Ärztinnen und Ärzten, die sich vorstellen können, im Team zusammenzuarbeiten.

2. KONZEPT



Zunächst erarbeitet das Ärzteteam ein Konzept:

- Wo soll die PVE entstehen?
- Welches Versorgungsangebot soll es geben?
- Wie möchte das Team die PVE grundsätzlich gestalten?

3. KONTAKT



Besprechen Sie Ihr Erstkonzept mit uns! Wir beraten und unterstützen Sie individuell. In allen Bundesländern sind Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner der ÖGK für Sie da!

Nähere Informationen und viele Unterstützungsangebote finden Sie auf der Website der Plattform Primärversorgung: primaerversorgung.gv.at

Das **Versorgungskonzept** für Ihre PVE

Wer eine PVE gründen will, muss ein schriftliches Versorgungskonzept erstellen. Es dient dem Ärzteteam als roter Faden, wenn es sich auf die Anforderungen und Aufgaben am geplanten Standort vorbereitet. Außerdem stellt das Versorgungskonzept die Grundlage für die verbindliche und strukturierte Zusammenarbeit mit den involvierten Gesundheits- und Sozialberufen dar.

Inhalte des Versorgungskonzepts

Grundsätzliches

- Beschreibung des Standorts (Erreichbarkeit, Öffnungszeiten)
- Zusammensetzung des PVE-Teams

Leistungen

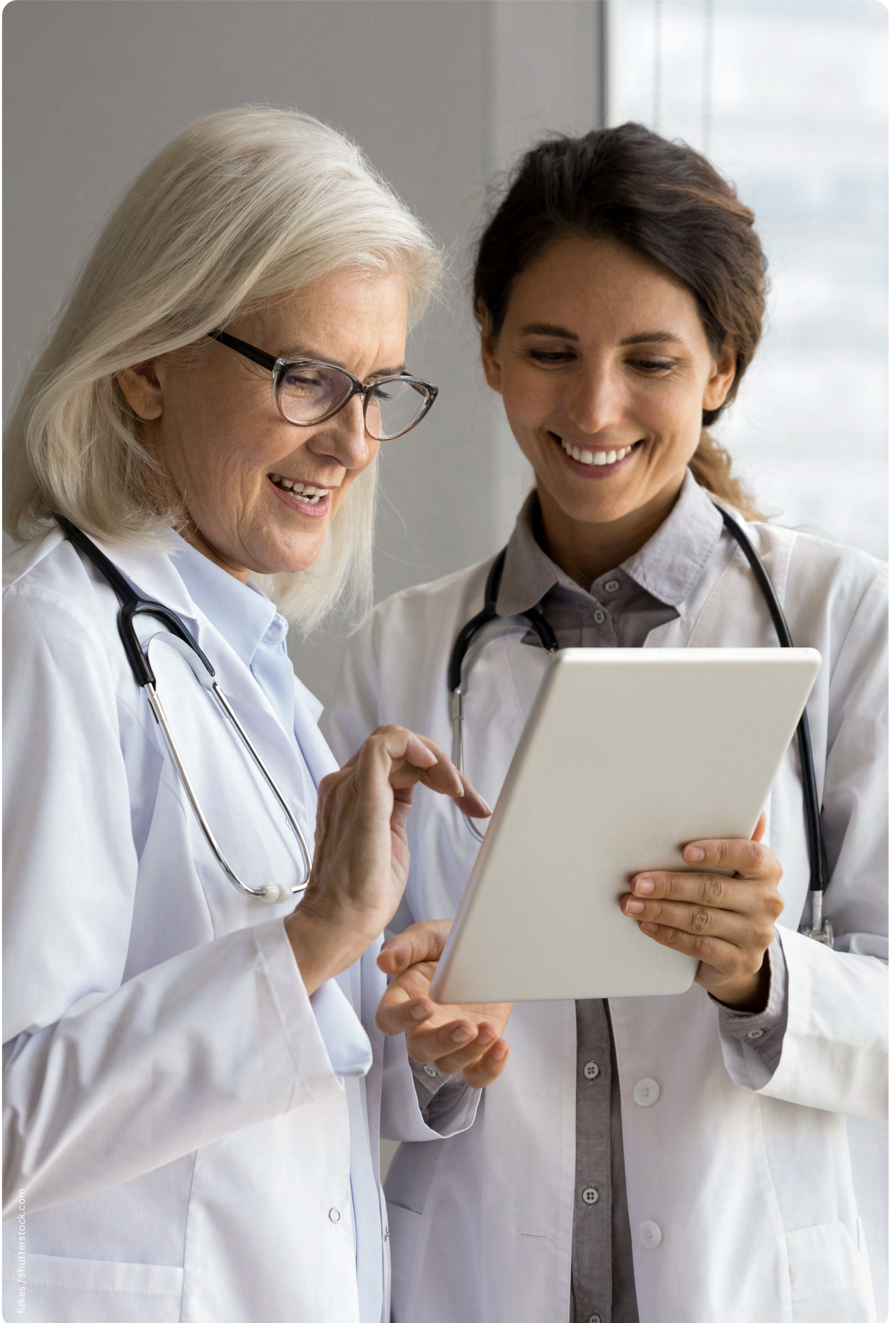
- Versorgungsziele des PVE-Teams
- Beschreibung des verbindlich zu erbringenden Leistungsspektrums: Basisaufgaben und spezielle Aufgaben
- Regelungen, um die Kontinuität in der Betreuung chronisch erkrankter und multimorbider Patientinnen und Patienten sicherzustellen
- besondere Versorgungsanforderungen für bestimmte Gruppen, z. B. Kinder und Jugendliche, psychische Erkrankte

Organisation

- Zusammenarbeit im PVE-Team: Arbeits- und Aufgabenverteilung
- Regelungen für die Zusammenarbeit mit anderen Versorgungsbereichen (z. B. Nahtstellen mit Spitälern oder Pflegeheimen)
- aufeinander abgestimmte zeitliche Verfügbarkeit (Anwesenheit, Rufbereitschaft, Vertretungsregeln) und örtliche Erreichbarkeit, insbesondere bei mehreren Standorten
- gemeinsamer Auftritt nach außen
- Qualitäts-, Daten- und Informationsmanagement

Ein Musterversorgungskonzept der Gesundheit Österreich GmbH finden Sie unter goeg.at.

Gemeinsam statt allein!
Das Ärzteteam gibt sich gegenseitig Unterstützung und Sicherheit - vom Konzept bis zur Umsetzung.



Wir unterstützen Sie auf dem Weg zur PVE

Ihr Interesse ist geweckt oder es sind noch Fragen offen?
Kontaktieren Sie unsere regionalen Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner
oder das Servicecenter „Meine eigene Praxis“. Zudem finden Sie folgend eine
Übersicht zu allen bundesweiten PVE-Standorten.



Ihre regionalen Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner
bei der Österreichischen Gesundheitskasse:
gesundheitskasse.at > [Vertragspartner](#) > [Berufsgruppen](#) > [Ärzte](#) >
[Allgemeinmediziner](#) > [PVE](#)



Das Beratungsservice der ÖGK „Meine eigene Praxis“ informiert und
unterstützt Sie ebenso gerne! Besuchen Sie unsere Homepage:
meine-eigene-praxis.at



Alle PVE-Standorte in Österreich finden Sie auf unserer Homepage
gesundheitskasse.at/pve

Wir sind
gerne für
Sie da!



Medieninhaber, Herausgeber und Redaktion:

Österreichische Gesundheitskasse
Wienerbergstraße 15-19, 1100 Wien
www.gesundheitskasse.at/impressum

Hersteller: ÖGK Hausdruckerei
Satz- und Druckfehler vorbehalten.